



Wein
und mehr...

AmtsBlatt

Stadt Schwaigern

www.schwaigern.de

Nummer 35

Freitag, 30. August

Jahrgang 2019

6. BIS 8.
SEPTEMBER

**GROSSES
HERBST
TURNIER**
MIT **PSK MEISTERSCHAFTEN**

DRESSUR- UND SPRINGPRÜFUNGEN BIS ZUR M-KLASSE, FÜHRZÜGELWETTBEWERB. BEWIRTUNG AN ALLEN TAGEN.
ZUSCHAUER SIND HERZLICH WILLKOMMEN BEIM REITERVEREIN SCHWAIGERN.
BESUCHEN SIE UNS AUF DER REITANLAGE IM FALLTOR, DER EINTRITT IST FREI.



Fernsprechanalysen

Stadtverwaltung Schwaigern

info@schwaigern.de, amtsblatt@schwaigern.de,
www.schwaigern.de

Zentrale 21-0

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

Montag bis Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Montagnachmittag 14.00 – 16.00 Uhr

Dienstag- und Donnerstagnachmittag 14.00 – 18.00 Uhr

FEUERWEHR Notruf 112

POLIZEI Notruf 110

Polizeiposten Leintal (7.30 – 16.30 Uhr) 810630

Polizeirevier Lauffen 07133/2090

UNFALLRETTUNGSDIENSTE

Notruf 112

Krankentransport (mit Mobiltelefon 07131-19222) 19222

BEREITSCHAFTSDIENSTE bei:

Stromausfall: EnBW Regional AG 0800/3629477

Störung der Wasserversorgung:

Schwaigern, Stetten, Niederhofen 0172-6330059

Massenbach 0173-3004981

Störung der Gasversorgung:

Stadtwerke Heilbronn 07131/56-2562

Nach Dienstschluss 07131/56-2588



Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

– Montag bis Freitag 19.00 – 22.00 Uhr

– Samstag, Sonntag, Feiertag 08.00 – 22.00 Uhr

Tel. 116 117 (bundeseinheitliche Rufnummer)

oder **Notfallpraxis Brackenheim im Krankenhaus**

Direktwahl: 07135/9360821

Wendelstraße 11, 74336 Brackenheim

– Montag bis Sonntag ab 22.00 Uhr

Notaufnahme Klinik am Gesundbrunnen Heilbronn

(keine Voranmeldung möglich)

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst

Montag bis Freitag von 19 bis 22 Uhr in der Kinderklinik Heilbronn (keine Voranmeldung möglich).

Außerhalb dieser Öffnungszeiten über die Rettungsleitstelle Heilbronn, Tel. 19222.

– Am Wochenende und an Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr in der Kinderklinik Heilbronn Am Gesundbrunnen (keine Voranmeldung möglich). Außerhalb dieser Öffnungszeiten über die Rettungsleitstelle Heilbronn, Tel. 19222.

Kostenfreie Onlinesprechstunde

von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten (nur für gesetzlich Versicherte): **0711-96589700 oder docdirekt.de**

Montag bis Freitag 9.00 – 19.00 Uhr

Zahnärztlicher Notfalldienst, Tel. 0711/7877712.

Augenärztlicher Notdienst,

Tel. 0180-6020785

Ärztlicher Notdienst für Patienten mit Hals-, Nasen-, Ohrenerkrankungen

Samstag, Sonntag und Feiertag von 10 – 20 Uhr in der HNO-Notfallpraxis an der HNO-Klinik im Klinikum am Gesundbrunnen, Am Gesundbrunnen 20 – 26, Heilbronn, ohne Voranmeldung.

Sprechstunde des Kreisjugendamts

JuLe Leintal, Stettener Str. 1, 74193 Schwaigern, montags 8 – 10 Uhr. Beratung und Unterstützung bei Fragen und Problemen innerhalb der Familie.

JuLe Jugendhilfe im Lebensfeld

Mo. – Fr. 11 – 17 Uhr (außer in den Ferien), Stettener Str. 1 (im Bahnhof), Tel. 8129561.

Diakoniestation Leintal

Zeppelinstr. 33, Schwaigern. – Häusliche Krankenpflege rund um die Uhr, Nachbarschaftshilfe, hauswirtschaftl. Versorgung, Essen auf Rädern, Tel. 97300,

– IAV-Stelle, Tel. 973011

– Außensprechstunde der Diak. Bezirksstelle jeden Mittwoch von 10.00 – 12.00 Uhr, Tel. 973019. Kostenlose Beratung in persönlichen, sozialen oder finanziellen Fragen.

Häusliche Krankenpflege Kaltenmaier

Betreuung in Grund- und Behandlungspflege, Nachbarschaftshilfe und hauswirtschaftl. Versorgung, Essen auf Rädern; Lindenstraße 7, Schwaigern, Tel. 920100, Fax 920102.

Ökumenischer Hospizdienst Leintal

Ehrenamtlicher Einsatz geschulter Hospizhelfer/-innen für – Besuche und Sitzwachen bei schwerkranken und sterbenden Menschen – Unterstützung von Angehörigen und Freunden.

Kontakt. Petra Flake, Koordinatorin, Zeppelinstr. 33, Schwaigern, Hospiz-Tel. 973012, Mo. – Fr. 9 – 12 Uhr und Mi. + Do. 15 – 17 Uhr.

Suchtberatung

Sprechstunde bei der Suchtkrankenhilfe immer am 1. Freitag des Monats, 17 – 19 Uhr, im ASB-Haus für Pflege und Gesundheit, Zeppelinstr. 20 – 22 im 1. OG. Infotelefon 07138/9861068.

Psychologische Beratungsstelle

Sprechstunden für Erziehungsberatung in der Diakoniestation Leintal, Zeppelinstr. 33, Schwaigern. Terminabsprache unter Tel. 07131/964420, Kreisdiakonieverband Heilbronn.

Notdienst der Apotheken

30.08. Schloss-Apotheke am Marktplatz, Marktplatz 7, 74193 Schwaigern, Tel. 07138/810620

31.08. Engel-Apotheke, Bismarckstr. 4, 75031 Eppingen, Tel. 07262/1888

01.09. Rathaus-Apotheke, Heilbronner Str. 41, 74252 Massenbachhausen, Tel. 07138/7666

Herausgeber: Stadt Schwaigern

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Stadtverwaltung Schwaigern ist der/die Bürgermeister/in oder sein/ihr Vertreter im Amt, für den Teil Kirchliche

Nachrichten und Vereinsmitteilungen die Kirchen und Vereine; für die Veröffentlichung der Fraktionen die jeweiligen Fraktionssprecher, für den Inhalt der Texte der Parteien und Verbände ausschließlich die Parteien und Verbände, für den Anzeigenteil Verlagsdruck Kubsch GmbH, Stettener Straße 13, 74193 Schwaigern, Tel. 07138/8536, Fax 5633, E-Mail: verlagsdruck-kubsch@t-online.de, www.verlagsdruck-kubsch.de

Redaktionsschluss: mittwochs, 10.00 Uhr



Stadt Schwaigern



Veranstaltungen

02. – 05.09. Ökumenische Kinderbibelwoche,
ev. und kath. Kirchengemeinden,
Martinssaal

04.09. Batnight – Filmvortrag „Fledermaus“,
NABU Schwaigern, AMC-Vereinsheim
Heilbronner Str., 19 Uhr, kleiner Imbiss.

06. – 08.09. Herbstturnier mit PSK Meisterschaften,
Reiterverein Schwaigern, Reitanlage

Fortsetzung Notdienst der Apotheken:

- 02.09. Schloss-Apotheke, Samuel-Friedrich-Sauter-Str. 2,
75038 Oberderdingen (Flehingen), Tel. 07258/7490
03.09. Apotheke am Karlsplatz, Am Karlsplatz 5,
75031 Eppingen, Tel. 07262/6760
04.09. Stadt-Apotheke, Schnellerstr. 2,
74193 Schwaigern, Tel. 07138/97180
05.09. Rock-Apotheke, Hauptstr. 72, 74912 Kirchardt,
Tel. 07266/1418

Herzliche Glückwünsche



Am **27. August** feierten
Günter und Heidelinde
Hofstetter ihre **Diamantene**
Hochzeit.

Zu diesem besonderen Fest
gratulierte Frau Bürgermeiste-
rin Sabine Rotermund natür-
lich recht herzlich.

Sie überbrachte die Glückwün-
sche des Landes sowie der
Stadt Schwaigern.

Wir wünschen den Eheleuten
Hofstetter viele weitere glück-
liche Ehejahre.



Amtliche Bekanntmachungen

Nachruf

Die Stadt Schwaigern trauert um Alt-Stadtrat

Heinrich Müller

der am 16. August im Alter von 90 Jahren verstorben
ist. Der Verstorbene gehörte von 1983 bis 1984 dem
Gemeinderat an. Die Stadt Schwaigern hat eine an-
erkannte und geschätzte Persönlichkeit verloren, deren
Wirken unvergessen bleibt.

Wir werden Herrn Heinrich Müller stets ein ehrendes
Andenken bewahren. Unsere Anteilnahme und unser
Mitgefühl gelten seiner Familie.

Gemeinderat und Stadtverwaltung Schwaigern
Sabine Rotermund
Bürgermeisterin

Vollsperrung der K2160 zwischen Schwaigern und Stetten a. H.

Die Kreisstraße K2160 zwischen Schwaigern und Stetten a. H.
ist voraussichtlich von 02.09.2019 bis 05.09.2019 voll
gesperrt. Die Straßeninstandhaltungsmaßnahme ist zur Ver-
besserung der Fahrbahngriffigkeit notwendig. Die Umleitung
erfolgt überörtlich über die L1107 und die B293 und wird ent-
sprechend ausgeschildert. Wir bitten die Verkehrsteilnehmer
um Beachtung.

Geruchsbeeinträchtigungen im Stadtteil Niederhofen

In Niederhofen kommt es in unregelmäßigen Abständen zu
deutlich wahrnehmbaren Geruchsbeeinträchtigungen. Die Stadt
Schwaigern steht hierzu im engen Kontakt mit dem Regie-
rungspräsidium (RP) Stuttgart. Nach derzeitigem Sachstand
kommen nach Mitteilung des RP Stuttgart für die Geruchswahr-
nehmungen mehrere Ursachen in Betracht. Die bisherigen
Meldungen über die Geruchswahrnehmungen und die hierzu
festgestellten Werte können jedoch bisher nicht eindeutig
einem Verursacher zugeordnet werden, sodass das RP Stuttgart
den Sachverhalt derzeit weiter aufklärt. Das RP Stuttgart, das
für einen der möglichen Verursacher zuständig ist, konnte
keinen eindeutigen Rückschluss aus den bisherigen Mess-
ergebnissen auf die Geruchsbildung ziehen. Durch die eng-
maschige und intensivierte Überwachung bei einem der mög-
lichen Verursacher ist jedoch gewährleistet, dass dort bei
etwaiger Überschreitung zulässiger Emissionen vom RP Stutt-
gart umgehende Maßnahmen ergriffen werden. Der testweise
eingeführte Betrieb einer Verdampfungsanlage wurde vom RP
Stuttgart erst jüngst mit sofortiger Wirkung untersagt. Die bei
einem der möglichen Verursacher gewonnenen Messergebnisse
lassen laut Regierungspräsidium den Rückschluss zu, dass eine
Gefährdung der Bevölkerung nicht zu befürchten ist. Die
Sicherheit der Bevölkerung hat höchste Priorität.

Für die effektive Geruchsvermeidung sind weitere Verbesse-
rungsmaßnahmen bei den betrieblichen Prozessen bei einem
der möglichen Verursacher auf den Weg gebracht, die zugleich
einen ordnungsgemäßen Betrieb sicherstellen. In Absprache
mit dem RP Stuttgart werden dort Rückstellproben von geruch-
lich auffälligen Anlieferungen gebildet und in einem anerkan-
nten Labor analysiert. Die Feuerwehr der Abteilung Niederhofen
wird bei Bedarf beteiligt. Bei einer Verortung der Gerüche in
der Kanalisation werden zur Identifizierung der Quelle zusätz-
lich durch unsere geschulten Mitarbeiter Abwasserproben ent-

Herzliche Glückwünsche



Am **21. August** feierte Frau
Irma Eberle in Schwaigern,
ihren **92. Geburtstag**. Frau
Bürgermeisterin Sabine Roter-
mund gratulierte bei ihrem
Besuch im Namen der Stadt
Schwaigern ganz herzlich und
wünschte Frau Eberle für das
neue Lebensjahr und die
Zukunft alles Gute und viel
Gesundheit.



Am **27. August** feierte Frau
Anita Voit in Schwaigern,
ihren **92. Geburtstag**. Frau
Bürgermeisterin Sabine Roter-
mund gratulierte Frau Voit bei
ihrem Besuch im Namen der
Stadt Schwaigern ganz herzlich
und überbrachte die besten
Wünsche für das neue Lebens-
jahr und die Zukunft.

nommen. Die Stadtverwaltung bittet bei weiteren Feststellungen von Geruchsbeeinträchtigungen um eine direkte Meldung an Abteilungskommandant Sandro Eßlinger unter der Nummer 01732041266.

Wasserentnahme aus öffentlichen Gewässern

Grundsätzlich darf Wasser aus Flüssen und Bächen nur in geringen Mengen und nur mit Schöpfgefäßen wie z. B. Gießkanne und Eimer entnommen werden. Die Entnahme in geringen Mengen wie beispielsweise zum Garten gießen, fällt unter den sogenannten Gemeingebrauch und bedarf keiner Erlaubnis. Wer mittels einer Pumpe größere Mengen Wasser entnehmen will, benötigt eine wasserrechtliche Erlaubnis des Landratsamtes Heilbronn – Amt Bauen, Umwelt und Nahverkehr. Das Überleben von Fischen und andere Wassertieren, sowie Wasserpflanzen ist in der trockenen Jahreszeit ohne ausreichend Wasser bedroht, daher sollte auch an den Gewässerschutz gedacht werden. Verstöße werden beim Landratsamt zur Anzeige gebracht.

Marketingartikel der Stadt Schwaigern

In aktuellem Schwaigern-Design sind folgende Artikel erhältlich:

Tasse	8,00 €
Vesperbrett	6,00 €
Umhängetasche	22,00 €
Schirm	22,00 €



Als Geschenk, Mitbringsel oder für den Eigengebrauch – für viele Anlässe geeignet und immer eine passende Idee! Machen Sie anderen und sich eine Freude und nutzen Sie die Möglichkeit, als Schwaigerner Flagge zu zeigen. Die Artikel können im Bürgerbüro käuflich erworben werden.

Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Schwaigern am 25.01.2013 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gebührenpflicht

Die Stadt Schwaigern erhebt für öffentliche Leistungen, die sie auf Veranlassung oder im Interesse Einzelner vornimmt, Gebühren nach dieser Satzung (Verwaltungsgebühren), soweit nicht Bundesrecht oder Landesrecht etwas anderes bestimmen. Unberührt bleiben Bestimmungen über Verwaltungsgebühren in besonderen Gebührensatzungen der Gemeinde. Ebenfalls behält sich die Stadt vor, bei Zerstörungen/Beschädigungen usw., dem Schädiger die Zeitanteile der Verwaltungsmitarbeiter für die Wiederherstellung des Ausgangszustandes in Rechnung zu stellen.

§ 2

Gebührenfreiheit

(1) Verwaltungsgebühren werden nicht erhoben für öffentliche Leistungen, die folgende Angelegenheiten betreffen:

- Gnadensachen,
 - das bestehende oder frühere Dienstverhältnis von Beschäftigten des öffentlichen Dienstes,
 - die bestehende oder frühere gesetzliche Dienstpflicht oder die bestehende oder frühere an Stelle der gesetzlichen Dienstpflicht geleistete Tätigkeit,
 - Prüfungen, die der beruflichen Aus- und Weiterbildung dienen, mit Ausnahme von Prüfungen zur Notenverbesserung,
 - Leistungen geringfügiger Natur, insbesondere mündliche und einfache Auskünfte, soweit bei schriftlichen Auskünften nicht durch diese Satzung etwas anderes bestimmt ist,
 - die behördliche Informationsgewinnung,
 - Verfahren, die von der Stadt ganz oder überwiegend nach den Vorschriften der Abgabenordnung durchzuführen sind, mit Ausnahme der Entscheidung über Rechtsbehelfe.
- (2) Von der Entrichtung der Verwaltungsgebühren sind, soweit Gegenseitigkeit besteht, befreit
- das Land Baden-Württemberg,
 - die landesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts, die nach den Haushaltsplänen des Landes für Rechnung des Landes verwaltet werden,
 - die Gemeinden, Landkreise, Gemeindeverbände und Zweckverbände sowie Verbände der Regionalplanung in Baden-Württemberg.
- Die Befreiung tritt nicht ein, soweit die in Satz 1 Genannten berechtigt sind, die Verwaltungsgebühren Dritten aufzuerlegen oder sonst auf Dritte umzulegen.
- (3) Weitere spezialgesetzliche Gebührenbefreiungstatbestände bleiben unberührt.

§ 3

Gebührensschuldner

- (1) Zur Zahlung der Verwaltungsgebühren und Auslagen ist derjenige verpflichtet
- dem die öffentliche Leistung zuzurechnen ist,
 - der die Gebühren- und Auslagenschuld der Stadt gegenüber durch schriftliche Erklärung übernommen hat,
 - der für die Gebühren- und Auslagenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Mehrere Gebühren- und Auslagenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 4

Gebührenhöhe

- (1) Die Höhe der Verwaltungsgebühren richtet sich nach dem dieser Satzung beigefügten Gebührenverzeichnis. Das Gebührenverzeichnis ist Bestandteil der Satzung. Für öffentliche Leistungen, für die im Gebührenverzeichnis weder eine Verwaltungsgebühr bestimmt noch Gebührenfreiheit vorgesehen ist, ist eine Gebühr von 3 € bis 10.000,- € zu erheben.
- (2) Ist eine Verwaltungsgebühr innerhalb eines Gebührenrahmens zu erheben, bemisst sich ihre Höhe nach dem Verwaltungsaufwand sowie nach der wirtschaftlichen oder sonstigen Bedeutung für den Gebührenschuldner zum Zeitpunkt der Beendigung der öffentlichen Leistung.
- (3) Ist eine Verwaltungsgebühr nach dem Wert des Gegenstandes zu berechnen, so ist der Verkehrswert zur Zeit der Beendigung der Leistung maßgebend. Der Gebührenschuldner hat auf Verlangen den Wert des Gegenstandes nachzuweisen. Bei Verweigerung oder ungenügender Führung des Nachweises hat die Behörde den Wert auf Kosten des Gebührenschuldners zu schätzen. Sie kann sich hierbei Sachverständiger bedienen.
- (4) Wird der Antrag auf Erbringung einer öffentlichen Leistung abgelehnt, wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von einem Zehntel bis zum vollen Betrag der Gebühr, mindestens 3 € erhoben. Wird der Antrag ausschließlich wegen Unzuständigkeit abgelehnt, wird keine Gebühr erhoben. Eine Gebühr kann in Fällen nach Satz 1 nicht erhoben werden, wenn die Erbringung der öffentlichen Leistungen nach Umweltverwaltungsgesetz (UVwG) erfolgen sollte.
- (5) Wird der Antrag auf Erbringung einer öffentlichen Leistung mit dessen sachlicher Bearbeitung begonnen ist, vor Erbringung der öffentlichen Leistung zurückgenommen oder unterbleibt die öffentliche Leistung aus sonstigen, vom Schuldner zu vertretenden Gründen, so wird je nach dem Stand der Bearbeitung ein Zehntel bis zur Hälfte der vollen Gebühr

erhoben. Die Mindestgebühr beträgt 3 €. Eine Gebühr kann in Fällen nach Satz 1 nicht erhoben werden, wenn die Erbringung der öffentlichen Leistungen nach Umweltverwaltungsgesetz (UVwG) erfolgen sollte.

§ 5

Entstehung der Gebühr

(1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Beendigung der öffentlichen Leistung.

(2) Bei Zurücknahme eines Antrages nach § 4 Abs. 5 dieser Satzung entsteht die Gebührenschuld mit der Zurücknahme, in den anderen Fällen des § 4 Abs. 4 Satz 1 dieser Satzung mit der Beendigung der öffentlichen Leistung.

§ 6

Fälligkeit Zahlung

(1) Die Verwaltungsgebühr wird durch schriftlichen oder mündlichen Bescheid festgesetzt und ist mit der Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung an den Schuldner fällig.

(2) Die Erbringung einer öffentlichen Leistung, die auf Antrag erbracht wird, kann von der Zahlung eines Vorschusses oder von der Leistung einer Sicherheit bis zur Höhe der voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen abhängig gemacht werden. Dem Antragsteller ist eine angemessene Frist zur Zahlung des Vorschusses oder zur Leistung der Sicherheit zu setzen. Die Stadt kann den Antrag als zurückgenommen behandeln, wenn die Frist nicht eingehalten wird und der Antragsteller bei der Anforderung des Vorschusses oder der Sicherheitsleistung hierauf hingewiesen worden ist.

(3) Ausfertigungen, Abschriften sowie zurückzugebende Urkunden, die aus Anlass der öffentlichen Leistung eingereicht worden sind, können bis zur Bezahlung der festgesetzten Gebühren und Auslagen zurückbehalten werden.

§ 7

Auslagen

(1) In der Verwaltungsgebühr sind die der Stadt erwachsenen Auslagen inbegriffen.

Übersteigen die Auslagen das übliche Maß erheblich, werden sie gesondert in der tatsächlich entstandenen Höhe festgesetzt. Dies gilt auch dann, wenn für eine öffentliche Leistung keine Gebühr erhoben wird.

(2) Auslagen nach Abs. 1 Satz 2 sind insbesondere:

- Gebühren für Telekommunikation
- Reisekosten
- Kosten öffentlicher Bekanntmachungen
- Vergütungen für Zeugen und Sachverständige sowie sonstige Kosten der Beweiserhebung
- Vergütungen an andere juristische oder natürliche Personen für Leistungen und Lieferungen
- Kosten der Beförderung und Verwahrung von Personen und Sachen.

(3) Auf die Erstattung von Auslagen sind die für die Verwaltungsgebühren geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden. Der Anspruch auf Erstattung der Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrags.

§ 8

Schlussvorschriften

(1) Diese Satzung tritt am 01.06.2019 in Kraft.

(2) Zu gleicher Zeit treten die Verwaltungsgebührenordnung vom 14.08.1992 mit Änderungen vom 10.5.1996 und 28.11.2001 und alle sonstigen dieser Satzung entsprechenden oder widersprechenden Vorschriften außer Kraft.

Schwaigern, den 17.05.2019

Sabine Rotermund

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Lfd. Nr.	Amtshandlung	Gebühr in Euro
1.1	Allgemeine Verwaltungsgebühr (§ 4 Abs. 1 Satz 3 der Satzung)	3,- € bis 10.000,- €
1.2	Bei Zerstörungen/Beschädigungen wird noch der Zeiteanteil des Sachbearbeiters/der Sachbearbeiterin in Rechnung gestellt	Stundensatz des Sachbearbeiters
2.	Anträge	
2.1	Bearbeitung von mündlichen und schriftlichen Anträgen, Erklärungen, Gesuchen und dgl., die von der Stadt Schwaigern nicht in eigener Zuständigkeit zu bescheiden sind, soweit die Mitwirkung der Stadt Schwaigern nicht vorgeschrieben oder angeordnet ist	3,- € bis 300,- €
2.2	Ablehnung eines Antrags usw. (§ 4 Abs. 4 Satz 1 der Satzung): bei Unzuständigkeit gebührenfrei	1/10 bis volle Gebühr, mindestens 3,- €
2.3	Zurücknahme eines Antrags (§ 4 Abs. 5)	1/10 bis 1/2 der vollen Gebühr, mindestens 3,- €
3.	Auskünfte insbesondere aus Akten und Büchern oder Einsichtnahme in solche Mündliche Auskünfte	3,- € bis 100,- € Gebührenfrei
4.	Befreiungen (Ausnahmebewilligungen, Dispens) von gesetzlichen Vorschriften oder gemeindlichen Bestimmungen	5,- € bis 500,- €
5.	Beglaubigungen, Bestätigungen	
5.1	Amtliche Beglaubigung von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln. Werden mehrere Unterschriften gleichzeitig in einer Urkunde beglaubigt oder wird die Unterschrift einer Person mehrfach auf verschiedenen Urkunden, aber aufgrund eines gleichzeitig gestellten Antrags beglaubigt, so kommt nur für die erste Unterschrift die volle Gebühr, für jede weitere die Hälfte der für die erste Unterschrift erhobenen Gebühr zum Ansatz	3,- €
5.2	Amtliche Beglaubigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Unterschrift je Seite	3,- €
5.3	Bestätigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Unterschrift je Seite	3,- €
5.4	Wird die Abschrift, Ausfertigung, Fotokopie usw. von der Stadt selbst hergestellt, so kommen die Schreibgebühren (Nr. 9) hinzu.	
6.	Bescheinigungen	
6.1	Bestätigungen, Zeugnisse, Atteste, Ausweise aller Art (auch Zweit- und Mehrfertigungen, soweit nichts anderes bestimmt ist)	3,- €
6.2	Bestätigungen, die die Stadt Schwaigern für den Empfang und die Verwendung von Zuwendungen für steuerbegünstigte Zwecke im Sinne des Einkommen- und Körperschaftssteuerrechts (z. B. §§ 10 b EStG, 9 Nr. 3 KStG) ausstellt (Spendenbescheinigung)	Gebührenfrei
7.	Genehmigungen, Erlaubnisse, Zulassungen Konzessionen, Bewilligungen und dergl. aller Art, soweit nichts anderes bestimmt ist.	10,- € bis 10.000,- €
7.1	Genehmigung von Anträgen auf Anschluss an die Wasserversorgung und die Kanalisation	80 €
8.	Rechtsbehelfe (Widerspruch, Einspruch im Wahlanfechtungsverfahren, Gegenvorstellung, usw.)	
8.1	wenn die Rechtsbehelfe im Wesentlichen als unzulässig oder unbegründet zurückgewiesen werden oder wenn die Gebühr einem Gegner auferlegt werden kann, der die angefochtene Verfügung oder Entscheidung beantragt hat:	7,50 € bis 300,- €
8.2	bei Zurücknahme der Rechtsbehelfe, wenn kein Grund vorliegt, von einem Gebührensatz abzusehen (§ 4 Abs. 4 Satz 3 der Satzung)	1/10 bis 1/2 der Gebühr nach 8.1, mindestens 3,- €
9.	Schreibgebühren	
9.1	Ausfertigungen und Abschriften oder Auszüge aus Akten, Protokollen von öffentlichen Verhandlungen, amtlichen Büchern, Registern usw. (sofern sie nicht durch Ablichtung hergestellt wurden), die auf Antrag erteilt werden, je angefangene DIN A 4 (der Ausfertigungs- und Beglaubigungsvermerk wird mitgerechnet)	
9.1.1	Für Schriftstücke, die in deutscher Sprache abgefasst sind	7,50 €
9.2	Für Ablichtungen (Fotokopien) und PC-Ausdrucke, bzw. elektronischer Übermittlung Bei einem Format bis DIN A4 - für schwarz/weiß - für Farbe Bei einem größeren Format als DIN A4 - für schwarz/weiß - für Farbe	0,50 €/Kopie 1,- €/Kopie 1,- €/Kopie 1,50 €/Kopie
10.	Baugesetzbuch Ausstellung eines Negativzeugnisses nach § 28 Abs. 1 BauGB (Nichtausübung oder Nichtbestehen des Vorkaufsrechts)	20,- €
11.	Bauordnungsrecht	
11.1	Bestätigung des Zeitpunkts des Eingangs der vollständigen Bauvorlagen im Kenntnisgabeverfahren (§ 53 Abs. 5 Nr. 1 LBO)	0,5 vom Tausend der Baukosten bzw. der Abbruchkosten, mind. 28,- €
11.2	Mitteilungen nach § 53 Abs. 6 LBO	0,5 vom Tausend der Baukosten bzw. der Abbruchkosten, mind. 28,- €
11.3	Benachrichtigung der Angrenzer und Nachbarn (§ 55	5,- € je zu

	LBO)	benachrichtigendem Angreifer, mind. 28,- €
12.	Bestattungsrecht	
12.1	Ausstellung eines Leichenpasses (§§ 44 und 45 Bestattungsgesetz)	8,- bis 33,- €
12.2	Unbedenklichkeitsbescheinigung für Feuerbestattung (§ 16 Abs. 2 Nr. 2 Bestattungsverordnung)	8,- bis 33,- €
13.	Fischereischeine	
13.1	Erteilung von Fischereischeinen einschließlich Ersatzfischereischeinen (§ 31, 32 FischG) ¹	
13.1.1	Jahresfischereischein	10,23 €
13.1.2	Fischereischein auf Lebenszeit	
	5 Jahre	20,45 €
	10 Jahre	20,45 €
13.1.3	Jugendfischereischein	5,11 €
13.2	Einziehung der Fischereiabgabe (§§ 35, 36 FischG) bei Fischereischeinen auf Lebenszeit (die erstmalige Einziehung ist gebührenfrei)	5,- €
14.	Fundsachen	
	Aufbewahrung einschließlich Aushändigung an den Verlierer, Eigentümer oder Finder	3,- €
14.1	Bei Sachen bis zu 500.-- € Wert	5 % des Werts
14.2	Bei Sachen über 500.-- € Wert	5 % von 500,- € und 3 % des Mehrwerts
15.	Gewerbesachen	
15.1	Erteilung einer Empfangsbescheinigung (§ 15 Abs. 1 GewO)	14,- €
15.2	Erteilung von Auskünften aus der Gewerbekartei	Einfache Auskünfte: 7,- € Erweiterte Auskünfte: 10,- €
15.3	Spiele	
15.3.1	Erlaubnis zur Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeiten (§ 33 c Abs. 1 GewO)	500,- € bis 1.000,- €
15.3.2	Bestätigung (§ 33 c Abs. 3 GewO)	50,- €
15.3.3	Erlaubnis zur Veranstaltung von anderen Spielen mit Gewinnmöglichkeiten (§ 33 d Abs. 1 GewO)	500,- € bis 1.000,- €
15.4	Erlaubnis zum Betrieb des Pfandleih- oder Pfandvermittlungsgewerbes (§ 34 Abs. 1 GewO)	100,- € bis 1.000,- €
15.5	Erlaubnis zum Betrieb des Versteigerergewerbes (§ 34 b Abs. 1 GewO)	100,- € bis 1.000,- €
15.6	Erlaubnis zu Veranstaltungen nach § 33 a GewO	100,- € bis 1.000,- €
15.7	Erlaubnis zum Betrieb des Bewachungsgewerbes (§ 34 a Abs. 1 GewO)	100,- € bis 1.000,- €
15.8	Öffentliche Bestellung von Versteigerern (§ 34 b Abs. 5 GewO)	25,- € bis 200,- €
15.9	Festsetzung von Wochenmärkten (§ 69 Abs. 1 GewO)	50,- € bis 1.000,- €
16.	Geschäftsstelle des Gutachterausschusses	
16.1	Auskunft aus der Kaufpreissammlung	30 €, für jedes weitere Grundstück 5 €
16.2	Auskunft über Bodenrichtwerte: - bei schriftlicher Auskunft durch die Verwaltung - Über die Homepage der Gemeinde	14,- € bis 28,- € Gebührenfrei
17.	Amtshandlungen im Kirchenaustrittsverfahren, je Person	8,- € bis 50,- €
18.	Immissionsschutzrecht; Erteilung von Ausnahmen nach § 7 Abs. 2 der 32. BImSchVO	15,- € bis 100,- €
19.	Ladenöffnungsgesetz; Ausnahmeerteilung vom Verbot des gewerblichen Feilhaltens von Waren außerhalb von Verkaufsstellen (§ 9 Abs. 4 LadÖG)	Wird über die allgemeine Verwaltungsgebühr abgerechnet
20.	Melderecht	
20.1	Auskünfte aus dem Melderegister	
20.1.1	einfache Auskunft (§ 44 BMG)	7,50 €
20.1.2	elektronische, einfache Auskunft über das Meldeportal (§ 49 Abs. 3 BMG i.V.m. § 5 Abs. 1 Satz 4 BW AGBMG)	5,- €
20.1.3	erweiterte Auskunft (§ 45 BMG)	10,- €
20.1.4	Gruppenauskunft (§§ 46, 50 Abs. 1, 2 und 3 BMG) – je Person auf die sich die Auskunft erstreckt	3 € pro Person auf die sich die Auskunft erstreckt
20.1.5	Gruppenauskunft nach Nr. 20.1.4 die mit Hilfe der automatischen Datenverarbeitung gegeben wird	20,- € bis 3.000,- €
20.2	Ausstellung einer Wahlbarkeitsbescheinigung (§ 10 Abs. 4 KomWG)	3,- €
20.3	Sonstige Bescheinigungen der Meldebehörde	
20.3.1	Einfache schriftliche Meldebescheinigung (§ 18 Abs. 1 Satz 2 BMG) je Bescheinigung	6,- €
20.3.2	Erweiterte schriftliche Meldebescheinigung (§ 18 Abs. 2 BMG) je Bescheinigung	6,- €
20.3.3	Sonstige Bescheinigungen der Meldebehörde je Bescheinigung (werden mehrere gleichlautende Bescheinigungen gleichzeitig beantragt, so ermäßigt sich die Gebühr für jede weitere Bescheinigung auf die Hälfte)	6,- €
20.4	Sonstige Amtshandlungen der Meldebehörde	2,50 € bis 500,- €
20.5	Gebührenfrei sind insbesondere:	
20.5.1	Die Bearbeitung einer Meldung oder Anzeige sowie die Meldebestätigung (§ 24 Abs. 2 BMG)	
20.5.2	Die Auskunft an den Betroffenen (§ 10 BMG)	
20.5.3	Die Berichtigung und Ergänzung des Melderegisters (§§ 12 und 6 Abs. 1 Satz 1 BMG)	
20.5.4	Die Löschung von Daten und Hinweisen (§§ 14 und 15 BMG)	
20.5.5	Die Unterrichtung des Betroffenen über die zu seiner Person erteilten erweiterten Melderegisterauskünfte (§ 45 Abs. 2 BMG)	
20.5.6	Die Einrichtung von Übermittlungssperren nach § 36 Abs.	

	2, § 42 Abs. 3 Satz 2 und § 50 Abs. 5 BMG) sowie von Auskunftssperren nach § 51 BMG und bedingten Sperrvermerken nach § 52 BMG	
20.5.7	Die Abgabe von Erklärungen nach § 44 Abs. 3 Satz 2 BMG	
20.5.8	Datenübermittlungen und Auskünfte zwischen den Meldebehörden nach § 33 BMG	
20.5.9	Datenübermittlungen und Auskünfte an andere öffentliche Stellen im Inland nach § 34 BMG	
20.5.10	Die Auskunft an den Wohnungsgeber nach § 50 Abs. 4 BMG	
21.	Naturschutzrecht	
21.1	Genehmigung von Sperren:	Stundensatz des Sachbearbeiters
21.2.	Beseitigung ungenehmigter Sperren:	Stundensatz des Sachbearbeiters
22.	Straßenrechtliche Sondernutzung Erteilung der Erlaubnis zur Benutzung einer Straße über den Gemeingebrauch hinaus	15,- € bis 400,- €
23.	Wasserrecht	
23.1	Zulassung von Ausnahmen in Gewässerrandstreifen im Innenbereich (§ 38 Abs. 5 WHG i.V.m. § 29 Abs. 4 WG)	20 €
23.2	Ausstellung eines Negativzeugnisses nach § 29 Abs. 6 Satz 10 WG	20 €
23.3	Begründung von Zwangsverpflichtungen zur Durchleitung von Wasser und Abwasser (§ 93 WHG i.V.m. § 82 Abs. 6 S. 1 WG)	20 €
24	Umweltinformation Zurverfügungstellung von Umweltinformationen (einschließlich Vorbereitungsarbeiten) durch schriftliche Auskünfte oder auf sonstigem Wege bei:	
24.1	Mehr als geringfügigem Bearbeitungsaufwand (0,5 bis 3 Stunden)	24,- € bis 146,- €
24.2	Erheblichem Bearbeitungsaufwand (3 bis 8 Stunden)	146,- € bis 390,- €
24.3	Außergewöhnlich hohem Bearbeitungsaufwand (mehr als 8 Stunden)	ab 390, €, für jede weitere halbe angefangene Stunde fallen 24,- € an
24.4	Zurverfügungstellen von Informationen in sonstiger Weise z.B. Abschrift, Ausfertigung, Fotokopie usw. Werden diese von der Stadt selbst hergestellt, so kommen ggf. die Schreibgebühren (Nr. 9) oder andere Auslagen hinzu.	s. 9.2
25.	Landesinformationsfreiheitsgesetz Zurverfügungstellen von Informationen (einschließlich Vorbereitungsarbeiten) durch schriftliche Auskünfte oder auf sonstigem Wege bei:	
25.1	Mehr als geringfügigem Bearbeitungsaufwand (0,5 bis 3 Stunden)	Stundensatz des Sachbearbeiters
25.2	Erheblichem Bearbeitungsaufwand (3 bis 8 Stunden)	Stundensatz des Sachbearbeiters
25.3	Außergewöhnlich hohem Bearbeitungsaufwand (mehr als 8 Stunden)	Stundensatz des Sachbearbeiters
25.4	Zurverfügungstellen von Informationen in sonstiger Weise z.B. Abschrift, Ausfertigung, Fotokopie usw. Werden diese von der Gemeinde/Stadt selbst hergestellt, so kommen ggf. die Schreibgebühren (Nr. 9) oder andere Auslagen hinzu.	s. Nr. 9

Fischereischein	Gebühr	Fischereiabgabe	Gesamt
Jahresfischereischein	10,23 €	8 €	18,23 €
Lebenszeit 5 Jahre	20,45 €	5x8€= 40 €	60,45 €
Lebenszeit 10 Jahre	20,45 €	10x8€= 80 €	100,45 €
Jugendfischereischein	5,11 €	keine	5,11 €

Öffentliche Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der nach Landesvorgabe zwischen Schwaigern und Massenbachhausen vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
zu der am **Montag, den 9. September 2019**, um 18.00 Uhr im Sitzungssaal, Rathaus Schwaigern, Marktstraße 2, 74193 Schwaigern stattfindenden öffentlichen Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses wird herzlich eingeladen.
Diese Sitzung findet ersatzweise für die ausgefallene Sitzung am 13. August 2019 statt.
Dem Ausschuss gehören die Bürgermeisterin und der Bürgermeister sowie jeweils drei Gemeindevertreter an.

Tagesordnung:

8. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans
 - Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

- Entwurfsvorstellung und Entwurfsanerkennung
 - Anordnung der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB
2. 9. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans
- Einleitungsbeschluss zur 9. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans zum Bebauungsplan „Burgweg“ in Stetten
3. Verschiedenes und Bekanntgaben
- Sabine Rotermund
- Bürgermeisterin und Vorsitzende des Gemeinsamen Ausschusses -

Die Gärten zu Schwaigern



Zur Vorbereitung der Bewerbung Schwaigerns für eine **Gartenschau im Zeitraum 2031 bis 2036** möchten wir „Die Gärten zu Schwaigern“ als Motto verwenden, anlehnend an das Gedicht von Justinus Kerner „Der Garten zu Schwaigern“.

Sind Sie dabei? Haben Sie Lust, die Schönheit und Vielfalt der Gärten von Schwaigern und seiner Stadtteile einzufangen? Dann **schicken Sie uns Ihr schönstes Foto** zu einem der Themen: Wasser, Garten, Wiesen und Felder, Mensch und Natur! Bis zum 11.10.2019 können die Bilder über die E-Mail Adresse diegaertenzuschwaigern@schwaigern.de eingereicht werden. Die Bilder werden veröffentlicht und die drei schönsten prämiert. Mit der Zusendung erteilen Sie uns die Rechte auf die Verwendung des Bildes.

Neuerlegung einer Gasversorgungsleitung in der Keltergasse Stetten

Die Heilbronner Versorgungs GmbH beabsichtigt in der Keltergasse Stetten die Neuerlegung einer Gasversorgungsleitung im Bereich zwischen Einmündung Hauptstraße/Keltergasse gegenüber der evangelischen Kirche und den Gebäuden 32/34. Die mit den erforderlichen Tief- und Straßenbauarbeiten beauftragte Firma Michel + Partner aus Nordheim wird mit den Arbeiten voraussichtlich ab 02.09.2019 beginnen.

Für die Ausführung der Arbeiten wird aufgrund der beengten Verhältnisse im geplanten Bereich eine Vollsperrung erforderlich. Die Zufahrt für die betroffenen Anlieger soll nach Auskunft der Firma Michel so gut wie möglich aufrechterhalten werden. Falls keine unvorhersehbaren Schwierigkeiten auftreten, soll die Baumaßnahme bis Anfang Oktober 2019 abgeschlossen werden.

Zur Gewährleistung einer reibungslosen Zu- und Abfahrt bei Feuerwehreinsätzen am Feuerwehrmagazin erfolgt im westlichen Bereich der Keltergasse über die Bauzeit ein beidseitiges Haltverbot.

Stand sicherheitsprüfung der Grabmale

Aufgrund der in den letzten Jahren immer häufiger vorkommenden Unfälle auf Friedhöfen, wurde zur Absicherung die jährliche Pflicht der Grabmalprüfung vorgeschrieben. Einer Entscheidung des Bundesgerichtshofes zufolge haben alle Friedhofsverwaltungen jährlich die Pflicht, die Grabmale ihrer Friedhöfe auf Standfestigkeit überprüfen zu lassen.

Daher möchten wir Sie darüber informieren, dass die Stand sicherheitsprüfung auf den Friedhöfen der Stadt Schwaigern und den Ortsteilen in der 36. Woche, am 03. und 04. September 2019, stattfinden wird.



Zu verschenken

Wer hat Bedarf?

lfd. Nr. Gegenstand

Zu erfragen

unter Tel.

95	Gartenklapptisch, 147 x 94 x 72 cm	0176-80290301
96	Glasvitrine 45 x 40 x 190	0157-54647225

Wer etwas zu verschenken hat, darf dies gerne das Bürgermeisterramt Schwaigern (Zimmer E.02 oder Tel. 2127, Frau Haberkern) wissen lassen. Bekanntgaben in dieser Rubrik sind selbstverständlich kostenfrei.



Landratsamt Heilbronn

Kostenfreie EnergieSTARTberatung in Schwaigern Donnerstag, 05.09., in der Frizhalle

Sie planen einen Austausch Ihrer Heizung, wissen jedoch nicht welches Gesetz zu beachten ist oder wie die 15 % des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes (EWärmeG) erfüllt werden können? Antworten auf diese und weitere Fragen zu den Themen Sanierung, Fördermittel und Energiesparen erhalten Sie bei der kostenfreien und neutralen EnergieSTARTberatung, die von neutral zertifizierten Energieberatern in Kooperation mit dem Landratsamt Heilbronn durchgeführt wird.

Die ca. 30-minütige EnergieSTARTberatung in der Frizhalle ist für Sie **kostenlos. Beratung nur nach Terminvereinbarung!**
Online-Terminvereinbarung: www.landkreis-heilbronn.de/energieberatung Infotelefon 07131/994-1184 oder energieberatung@landratsamt-heilbronn.de



Freiwillige Feuerwehr

Feuerwehralterszug

Zur Erinnerung: Am Samstag, den 31.08., ab 16.30 Uhr **treffen wir uns zum gemeinsamen Nachmittag im Stettener Feuerwehrhaus**. Neben Getränken gibt es auch etwas zum Essen und einen visuellen „Erinnerungsbeitrag“ über Besonderes. Lasst euch überraschen. Wir freuen uns auf euer Kommen bei hoffentlich angenehmem Spätsommerwetter. Falls jemand noch keine Zeit hatte, sich anzumelden, kann dieser sich gerne unter Tel. 6666 melden.

Fit For Fire Fighting

Nächstes Training am Montag, 02.09., 19.00 Uhr, Treffpunkt Feuerwehrhaus Schwaigern. Bitte je nach Witterung entweder Fahrrad mit Fahrradhelm oder Badesachen für das Freibad mitbringen.

Abteilung 1 Schwaigern

Tag der offenen Tür

Die Einsatzabteilung Schwaigern-Stadt veranstaltet am Sonntag, 08.09., im Feuerwehrhaus an der Mozartstraße gemeinsam mit dem Ortsverein des Deutschen Roten Kreuzes wieder einen Tag der offenen Tür, zu dem wir die Schwaigerner Bevölkerung herzlich einladen möchten.



Wir beginnen um 10.00 Uhr mit einem Frühschoppen u. a. mit Weißwurst, Brezel und Weißbier. Zum Mittag- und Abendessen bieten wir verschiedene Speisen vom Grill sowie Pizza vom Holzbackofen. Am Nachmittag gibt es an der Kaffeetheke auch Kaffee und Kuchen. Weiter gibt es Informationen zum Thema Brandschutz und Vorführungen der Feuerwehr. Damit unsere kleinen Gäste nicht zu kurz kommen, gibt es wieder den beliebten Spiele-Parcours der Jugendfeuerwehr sowie das „Bären-Hospital“ des DRK-Ortsvereins.

Festbesuche

Am Sonntag, den 01.09., besuchen wir das Feuerwehrfest unserer Kameraden in Massenbachhausen! Abfahrt am Magazin ist um 10 Uhr, wir ziehen unsere Polo-Shirts an.

Gerätedienst

Am Montag, den 02.09., findet für folgende Kamerad/-innen um 20 Uhr der Gerätedienst statt: Matthias Ott, David Ott, Matthias Wendl, Thorsten Kissinger, Denis Muth, Marvin Bahn, Samuel Muth und Andreas Ohr.

Tag der offenen Tür

Zum Aufbau vom Tag der offenen Tür treffen wir uns am Donnerstag, den 05.09., um 19.30 Uhr am Magazin. Der Abbau wird am Montag, den 09.09., um 19.30 Uhr sein. Beide Termine gelten für ALLE!

Abteilung 2 Massenbach

Am Freitag, den 06.09., findet für die gesamte Abteilung inkl. Alterszug eine **Einsatzübung** statt. Treffpunkt um 20.00 Uhr am Feuerwehrhaus Massenbach, Anzug: Einsatzkleidung. Zum **Besuch** unser Feuerwehrkameraden aus Massenbachhausen am Sonntag, den 01.09., anlässlich ihres Feuerwehrfestes trifft sich die gesamte Abteilung einschließlich Alterszug. Treffpunkt: 10 Uhr am FW-Haus, Anzug: Freizeitkleidung.

Abteilung 3 Stetten a. H.

Am Sonntag, den 01.09., wollen wir unsere Kameradinnen und Kameraden in Massenbachhausen anlässlich ihres Feuerwehrfestes besuchen. Treffpunkt ist um 10.00 Uhr am Feuerwehrhaus. Anzug: Poloshirt, Fleecejacke.

Abteilung 4 Niederhofen

Am Sonntag, den 01.09., treffen wir uns um 10 Uhr am Magazin, um unsere Kameraden aus Massenbachhausen anlässlich ihres Feuerwehrfestes zu besuchen. Anzug: Poloshirt, Jacke.

Ist ein Jubilar/Jubilarin mit der Veröffentlichung seines Geburtstages nicht einverstanden, sollte dies dem Standesamt, Frau Kreß, Zimmer E.12, Tel. 2128 rechtzeitig mitgeteilt werden. Alle Ehejubilare werden bezüglich der Veröffentlichung noch einmal separat von uns angeschrieben.



Kinder und Jugendliche

Kindertheater „Max und Moritz“ am 6. September in der Frizhalle



*Maß voll ist!
Woran Witwe Bolte, Schneider Böck, Lehrer Lämpel, Onkel Fritz und der Meister Bäcker einzeln scheitern, bringen Bauer Mecke und der Müller gemeinsam zu Ende: Rickeracke, rickeracke geht die Mühle mit Geknacke ... Ein Puppenspiel mit Musik nach Wilhelm Busch. Die Federn fliegen, die Pfeife explodiert, das Mehl stäubt, aus dem Sack rieselt das Getreide und in der Mühle wird tatsächlich gemahlen.*

Freitag, 06. September, 15 – 15.50 Uhr, Einlass 14.45 Uhr, Frizhalle, **Eintritt 3 Euro**. Alter: **Ab 4 Jahre** (bitte Altersangabe beachten – jüngere Kinder können leider nicht an der Veranstaltung teilnehmen, auch nicht in Begleitung eines Erwachsenen).

Veranstalter: Kinderferienprogramm der Stadt Schwaigern und „Artisjoktheater“ Anke Scholz.

Max und Moritz, die zwei Früchtchen, treiben ihre bösen Späße und Übeltätigkeiten mit viel Lust und Berechnung. Sieben Streiche lang – bis das



Standesamtliche Nachrichten

Eheschließungen

Günter Körner, Schefflenz, und Andrea Schmalzhaf, Schwaigern, am 23. August 2019 in Schwaigern.
Giovanni Tango und Samuela Iacono, Schwaigern, am 24. August 2019 in Schwaigern.
Uwe Bader und Janine Denise Eble, Massenbach, am 24. August 2019 in Schwaigern.
Sascha Oliver Brühl und Sarah Mähner, Stetten a. H., am 24. August 2019 in Schwaigern.

Sterbefälle

Günter Wilhelm Krepp, Stetten a. H., am 13. August 2019 in Heilbronn.
Heinrich Wilhelm Müller, Schwaigern, am 16. August 2019 in Heilbronn.

Herzlichen Glückwunsch!

02.09. Herrn Hans Rösch, Schwaigern, zum 80. Geburtstag. Es werden alle Altersjubilare ab dem 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag im Amtsblatt veröffentlicht.



SchokoWerkstatt bei Ritter Sport



Am 22.08. war unser Motto „Quadratisch, praktisch, gut“. Die Stadtverwaltung besuchte mit 31 Kindern den zweitgrößten Schokoladentafelhersteller Deutschlands. Nach einem Gang durch die Schokoausstellung durften die Kinder in der SchokoWerkstatt ihre eigene Schokolade herstellen und die dazu passende Verpackung gestalten.

Mit dem Wissen, wie und wo die Zutaten angebaut, geerntet und verarbeitet werden, machte der abschließende Einkauf im Schokoshop doppelte Freude.

Action in der Innenstadt

Trotz schweißtreibender Temperaturen starteten letzten Dienstag rund 50 Kinder zur Innenstadt-Ladenrallye, einem Angebot des Handels- und Gewerbevereins im Rahmen des städtischen Ferienprogramms. Die meisten waren am Vormittag unterwegs, um in 13 Geschäften ganz unterschiedliche Aufgaben zu erfüllen. Wer mit dem Akkuschauber umgehen konnte, gelangte an eine Tüte mit Süßigkeiten. Das richtige Schätzen des Gewichts von Pfefferbeißern wurde mit einem Stück Wurst belohnt. In vielen Läden gab es ein Mitgebsel, das die Aktion erleichterte. Auch das Zählen von Kleiderbügeln, Stempeln von Prospekten, Zuordnen von Teesorten und etliche Aufgaben mehr meisterten die gut gelaunten Kinder zwischen 6 und 13 Jahren problemlos. Wer seinen Laufzettel mit Stempel und Unterschrift der jeweiligen Läden am Schluss wieder im Buchladen vorlegte, bekam als Belohnung einen Gutschein über drei Kugeln Eis. Die Begeisterung darüber war groß. Genau das Richtige bei dem Wetter, da waren sich die Beteiligten einig.

Kinder- und Jugendreferat

Ein Abend voller Überraschungen ...
in der Mediathek Schwaigern am 09.09.



Als Einstieg möchten wir gemeinsam mit euch grillen. Wir stellen Würstchen, Getränke und Snacks zur Verfügung und wir würden uns über eine Salatspende sehr freuen. Wer etwas anderes grillen möchte,

bringt sein Grillzeugs einfach mit.

Anschließend wollen wir das vielfältige Angebot der Mediathek nutzen und gemeinsam coole Stunden miteinander verbringen. *Lasst euch überraschen!*

Gia Buu Nguyen, Kinder- und Jugendreferat

Angela Barth, Mediathek Schwaigern

Anmeldungen gibt es in der Mediathek Schwaigern oder per Mail: jugendreferat@schwaigern.de, angela.barth@schwaigern.de



Kindergärten und Schulen

Ev. Kindergärten Spatzennest + Biberbau



Der **Kinderkleiderbasar** Massenbach findet statt am **Sonntag, 22.09.**, von 14 – 16 Uhr in der Mehrzweckhalle Massenbach.



Einlass für Schwangere ab 13.30 Uhr. Es erwartet Sie ein vielfältiges Angebot an Kinderkleidung, Kinderwagen u.v.m. Großteile sind im Eingangsbereich separat ausgestellt und können auch ohne Tischreservierung zum Verkauf abgegeben werden.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt mit Kaffee und selbst gebackenen Kuchen, Brezeln und Getränken.

Tischreservierung: basarmassenbach@gmx.de.

Auf Ihren Besuch freuen sich die Ev. Kindergärten Spatzennest & Biberbau.

Ev. Kindergarten Arche Noah



Die Mobile Saftpresse kommt am 20.09. nach Niederhofen!

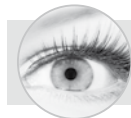
Wir wollen mit dem Projekt „Apfelsaft pressen“ in die Wiederholung gehen und freuen uns schon jetzt auf einen tollen Tag

mit den Kindern vom Kindergarten Arche Noah. Egal ob Apfel, Quitten oder Birnen, alles wird hier zu Saft gepresst und natürlich auch verkostet. Um die Aktion gut planen zu können, bitten wir um Anmeldungen im Vorfeld. Also falls auch Sie „eigenen Saft“ vom „eigenen Obst“ haben möchten, dann melden Sie sich bei: Melanie Seiz, Tel. 6043 oder bei Sandra Kohler 0172/9578788.

Vielleicht haben Sie eine Streuobstwiese, die Sie nicht aberten können? Wir übernehmen das für Sie. Der Erlös der Aktion kommt ausschließlich den Kindern vom Kindergarten Arche Noah in Niederhofen zugute.



Ende des amtlichen Teils



Sonstige Bekanntmachungen

Mediathek

Unser Büchertipp

Lucinda Riley: Das Schmetterlingszimmer

Posy Montague steht kurz vor ihrem siebzigsten Geburtstag. Sie lebt alleine in ihrem geliebten „Admiral House“, einem herrschaftlichen Anwesen im ländlichen Suffolk. Eines Tages taucht völlig unerwartet ein Gesicht aus der Vergangenheit auf: ihre erste große Liebe Freddie, der sie fünfzig Jahre zuvor ohne ein Wort verlassen hatte. Nie konnte Posy den Verlust überwinden, aber darf sie nun das Wagnis eingehen, ihm noch einmal zu vertrauen? Freddie und das „Admiral House“ bewahren indes ein lange gehütetes, düsteres Geheimnis – und Freddie weiß, er muss Posys Herz noch einmal brechen, wenn er es für immer gewinnen will ...

Veranstaltungen im September:

Literaturkreis mit Astrid Link

Am **Mittwoch, 18. September**, trifft sich der Literaturkreis unter der Leitung der Journalistin Astrid Link von 19.30 – 21.30 Uhr in der Mediathek. Thema des Abends sind die Romane „Lila“ von Martin Suter und „Die Gerechten des Luberon“ von Christrose Rilk. Neue Teilnehmer/-innen sind herzlich willkommen.

Die Bücherzwerge treffen sich

Ab **Montag, 16. September**, treffen sich von 9.30 – 10.30 Uhr wieder die „Bücherzwerge“ (Kleinkinder von 1 – 3 Jahren) in Begleitung von Mama/Papa oder Oma/Opa. Wir treffen uns in unserer Spielecke und unsere jüngsten Leser dürfen in aller Ruhe unser Angebot in der Mediathek erkunden. Man kann Bilderbücher vorlesen und alle Medien für diese Altersgruppe (Bilderbücher, Tonies, CDs) können anschließend kostenlos ausgeliehen werden.

Öffnungszeiten der Mediathek:

Dienstag	09.30 – 12.00 Uhr 14.00 – 17.30 Uhr
Mittwoch	14.00 – 17.30 Uhr
Donnerstag	09.30 – 12.00 Uhr 14.00 – 17.30 Uhr
Freitag	15.00 – 18.00 Uhr
Samstag	10.00 – 12.00 Uhr

VHS Unterland



Das neue Programm der VHS Unterland ist online

Alle Kurse und Seminare für Herbst und Winter 2019/2020 können schon jetzt online unter www.vhs-unterland.de gebucht werden.

Die Angebote können über die Suche nach Außenstellen, Themen oder Zielgruppen gefunden werden. Das 272 Seiten umfassende **Programmheft liegt ab 10. September** zur Mitnahme an den öffentlichen Auslagestellen im Landkreis Heilbronn bereit.

Diakonieladen Hand in Hand Schwaigern

Der Diakonieladen Hand in Hand hat Sommerpause!

Ab dem 10. September sind wir wieder für Sie da.

Diakonieladen Schwaigern, Gemminger Str. 1, Tel. 6820374.

1250 Jahre Gemmingen

Zusatzveranstaltung

Aufführung „Gemminger Hexenprozess anno 1563“

Nachdem die Aufführungen 7./8. September schnell ausverkauft waren, wird aufgrund der großen Nachfrage eine **Zusatzveranstaltung am 15. September** vor historischer Kulisse im Schlosspark und im Schlosshof angeboten. Beginn ist um 18.30 Uhr (Einlass in den Schlosspark ab 17.30 Uhr). Wir empfehlen den Besuch erst ab einem Alter von 12 Jahren.

Der Eintritt ist frei/Schutzgebühr von 5 Euro incl. 1 Gratisgetränk bei der Aufführung. Der **Vorverkauf** findet bei Katja's Schuhecke in der Schwaigerner Straße in Gemmingen statt.



Kirchliche Nachrichten

Evang. Kirchengemeinden

zum 11. Sonntag nach Trinitatis, 01. September 2019

Für den Leintaldistrikt:

Aus der Diakonischen Bezirksstelle Brackenheim

Jugendmigrationsdienst des Diakonischen Werkes im Stadt- und Landkreis Heilbronn – Beratungsstelle für Migranten

Zugewanderte Jugendliche und junge Erwachsene haben häufig viele Fragen und wissen nicht an wen sie sich wenden sollen. Unsere Aufgabe ist es, sie in den ersten Jahren der Zuwanderung zu begleiten.

Wir beraten und unterstützen Sie gerne in folgenden Bereichen: Schule, Ausbildung und Beruf (Hilfe bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen, Hilfe bei der Anerkennung von Zeugnissen, Schul- und Berufsabschlüssen), Umgang mit Ämtern, Behörden und Institutionen, bei der Suche nach einem Integrationskurs und bei persönlichen Problemen. Das Beratungsangebot ist freiwillig und kostenfrei.

Offene Sprechzeit in der Diakonischen Bezirksstelle, Kirchstr. 10, Brackenheim ist montags von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr oder nach Terminvereinbarung, Telefon: 07135/9884-0, Ansprechpartnerin: Jutta Kubin, Migrationsberatung Kreisdiakonieverband Heilbronn.

Bitte beachten Sie: Frau Kubin ist nach der Urlaubszeit ab 09.09. wieder für Sie erreichbar.

Tag der Schöpfung am 6. September auf der BUGA

Die zentrale Feier zum Ökumenischen „Tag der Schöpfung“ am Freitag, 6. September, findet in diesem Jahr auf der BUGA statt. Unter dem Motto „Salz der Erde“ lädt die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland dazu ein.

Ministerpräsident Winfried Kretschmann hält die Festrede zur Eröffnung um 13 Uhr. Danach folgen spezielle Führungen.

Parallel gibt es von 10 bis 16 Uhr Infostände von gelungenen Beispielen zur Nachhaltigkeit.

Um 17 Uhr ist auf der Hauptbühne der große Festgottesdienst mit Vertretern aller ACK-Kirchen und Ebenen, mitgestaltet von der Band Qohelet und einem Heilbronner Projektchor.

Mit der Einladungskarte – am Schriftenstand ausliegend – erhalten Teilnehmer ab 12 Uhr ermäßigte Tageskarten zu 17 Euro. Sie können auch über www.schoepfungstag.info heruntergeladen werden.

Schwaigern:

Pfarramt 1 – Pfarrer Jörg Kohler-Schunk, Tel. 92 06 00

Pfarramt 2 – Pfarrerin Sonja Binder, Tel. 0178 819 9542

Öffnungszeiten im Pfarramtssekretariat: Montag von 09.30 bis 11.30 Uhr, **Donnerstag** von 15.30 bis 17.30 Uhr und nach Terminvereinbarung, Tel. 92 06 00

E-Mail-Adresse: pfarramt.schwaigern@elkw.de

Kirche: Täglich geöffnet von 10 bis 18 Uhr, jedoch donnerstags geschlossen.

Sa. 13.30 Uhr Trauung von Theophil Bachmann und Vera Nowotny (Bergneustadt) durch Pfarrer Kohler-Schunk

So. k e i n Kindergottesdienst

10.40 Uhr Gottesdienst mit Taufen (Predigttext Hiob 23); Pfarrer Kohler-Schunk, Taufe von Jakob Muth und Benedikt Luca Wolf (Stetten); Opfer: eigene Gemeinde

Mo. 09.00 Uhr Beginn der Kibiwo, Martinssaal; siehe nachstehenden Hinweis

Mi. 09.00 Uhr ökum. Wanderung ab Kirchplatz

Do. 15.30 – 16.00 Uhr ökum. Gottesdienst, ASB-Pflegeheim, Zeppelinstraße

16.30 – 17.00 Uhr ökum. Gottesdienst, Seniorenresidenz, Gemminger Straße

Die Gottesdienste hält Pfarrer Kohler-Schunk
19.30 Uhr Info-Abend zur Gemeindereise nach Namibia, Gemeindehaus; siehe nachstehenden Hinweis

Urlaubszeit

Sekretariat Frau Mayer: Von Freitag, 30. Aug., bis einschl. Montag 16. Sept.

Vertretung übernimmt Frau Beck an den Tagen: Montag, 09.09., Donnerstag, 12.09. und Montag, 16.09., zu den oben genannten Öffnungszeiten.

KinderBibelWoche

„**Meine Welt ist voller Fragen: Leseratte und Naseweis entdecken Gott**“. Kinder stellen viele Fragen, auch Fragen wie: Wer hat eigentlich Gott entdeckt? Wie lieb ist der liebe Gott? KiBiWo-Team, Betreuer und Kinder begeben sich vom 2. bis 5. September auf die Suche nach Antworten. Treffpunkt morgens um 9 Uhr für alle angemeldeten Kinder im Martinsaal.

Gemeindereise – Infoabend

Von 22.02. bis 12.03.2020 bieten Pfarrer Kohler-Schunk und seine Frau eine Reise nach **Namibia** an. Dort hatte er seine erste Pfarrstelle. In den letzten Jahren haben sie wieder Verbindungen zu den alten Freunden dort anknüpfen können und möchten nun im kommenden Jahr eine Studienreise in dieses südwestafrikanische Land als Gemeindereise anbieten. Dazu gibt es am **Donnerstag, 05. Sept., um 19.30 Uhr** im Evang. Gemeindehaus, Schloßstr. 38, einen **Infoabend**. Interessierte sind herzlich willkommen.

Massenbach – Massenbachhausen mit CVJM

Pfarrstelle zur Zeit vakant

Sekretärin Ute Rempp

Mail: Gemeindebuero.Massenbach@elkw.de

Öffnungszeiten Gemeindebüro:

dienstags und donnerstags 9.00 – 12.00 Uhr

Tel. 07138/920 663

Homepage: www.kirche-massenbach.de

So. 10.00 Uhr Gottesdienst in der Georgskirche Massenbach (Prädikantin Kachel)

Vertretung während der Vakatur

Die Kasualvertretung hat bis 14.09.2019 Pfarrer Kohler-Schunk aus Schwaigern, Tel. 07138/920600.

Das Gemeindebüro ist zu den üblichen Zeiten besetzt.

Wahlvorschläge für die Kirchengemeinderatswahl

Am Sonntag, 1. Dezember 2019, finden die Wahlen zur Landessynode und zum Kirchengemeinderat statt. Wir bitten die Gemeindeglieder, Wahlvorschläge an die amtierenden Kirchengemeinderäte oder im Pfarrbüro abzugeben. Für ein Gelingen der Wahlen sind Wahlvorschläge und motivierte Kandidaten, denen die Gemeinde am Herzen liegt, entscheidend. Kirchengemeinderäte übernehmen eine wichtige Verantwortung in der Gemeinde und in der Landeskirche und können diese durch ihr Wirken mitbestimmen. Sie müssen bereit sein, das für dieses wichtige Amt vorgeschriebene Gelöbnis abzulegen.

Stetten am Heuchelberg (www.kirche-stetten.de)

Pfarramt, Claudiusgasse 1, Tel. 6285
E-Mail: Pfarramt.Stetten-Niederhofen@elkw.de
Pfarrer Martin Bulmann

So. 09.30 Uhr Gottesdienst in Niederhofen
mit Pfr. Kohler-Schunk

Mi. Die Kirche ist geschlossen.

20.00 Uhr Männertreff in der Gerberstraße

20.00 Uhr Gesprächskreis im Gemeindehaus (Andachtsraum). Thema: Der Heilige Geist vom Alten zum Neuen Testament

Vertretung Pfarrer Bulmann

Pfarrer Bulmann hat bis zum 04.09. Urlaub. Vertretung in seelsorgerlichen Fällen und für Bestattungen hat bis zum 31.8. Pfr. i. R. Jürgen Pfrommer, Eppingen-Elsenz, Tel. 07260/3660575, anschließend Pfarrer Kohler-Schunk im Pfarramt Schwaigern, Tel. 920600.

In Fragen der Kirchengemeinde wenden Sie sich bitte an KGR Dieter Schilling, Tel. 67863, oder Kirchenpflegerin Gisela Schmalzhaf, Tel. 6281.

Vorschau Gottesdienste in Stetten:

08.09., 09.30 Uhr Gottesdienst mit Pfr. Bulmann

11.09., 08.20 Uhr Gottesdienst zum neuen Schuljahr
mit Pfr. Bulmann

14.09., 09.15 Uhr Gottesdienst zur Einschulung der
Erstklässler mit Pfr. Bulmann

Christliche Kinder- und Jugendarbeit Stetten a. H.

Weitere Infos und unser Logo unter www.chris-stetten.de

In den Ferien treffen sich die Gruppen und Kreise nach Vereinbarung.

Niederhofen

Pfarrer Martin Bulmann: Tel. 6285

E-Mail: Pfarramt.Stetten-Niederhofen@elkw.de

Gemeindebüro: Di. 09.00 – 12.00 Uhr, Tel. 67420

E-Mail: ev.pfarramt@kirche-niederhofen.de

Mesnerin Heidrun Schneller: Tel. 67081

Internet: www.kirche-niederhofen.de

Sa. 15.00 Uhr Trauung von Thekla Eisele und Kai Mühlbradt

So. 9.30 Uhr gemeinsamer Gottesdienst in Niederhofen

Pfarrer Jörg Kohler-Schunk

Opferzweck: eigene Gemeinde

20.00 Uhr Bibelstunde mit Ute Kolewe

Di. kein Kreativtreff (verschoben auf nächste Woche)

Mi. 20.00 Uhr Probe Beerdigungschor im Gemeindesaal

Vertretung Pfarrer Bulmann

Pfarrer Bulmann hat Urlaub bis 04. September 2019.

Vertretung in seelsorgerlichen Fällen und für Bestattungen übernimmt bis 31.08. Pfarrer i. R. Jürgen Pfrommer (Tel. 07260/3660575), vom 1.9. bis 4.9. Pfr. Kohler-Schunk in Schwaigern. In Fragen der Kirchengemeinde wenden Sie sich bitte an Monika Neumeyer (Tel. 67739).

Kreativtreff – diesmal am Dienstag, 10.09.2019!

Diesmal ist der Kreativtreff ausnahmsweise nicht am 1. Dienstag im Monat sondern am 10.09. um 20.15 Uhr. Wir weben ein Sitzkissen. Bitte mitbringen: 1 Hammer. **Bitte meldet Euch diesmal bis 04.09. bei Verena Tsegay** (Tel. 0157-55239869) an, damit sie die Wollschnüre kaufen kann. Das Material kostet ca. 15,00 Euro.

Nächste Gottesdienste:

08.09. 10.40 Uhr Pfarrer Bulmann

15.09. Gottesdienst im Grünen, Trollingerhütte
Kleingartach, Pfarrer Bulmann

22.09. 10.30 Uhr TRIO mit Martin Siehler und Begrüßung
von Ute Kolewe

Gemütliches Kaffeetrinken am 17. September.

Unser nächstes Gemütliches Kaffeetrinken findet am Dienstag, 17. September statt. Bitte den Termin schon freihalten – nähere Infos folgen noch.

Liebenzeller Gemeinschaft Schwaigern und EC-Jugendarbeit

Schwaigern, Falltorstraße, F 4

Fr. 20.00 Uhr DJ

So. 18.00 Uhr Gemeinschaftsgottesdienst
Predigt: Pfarrer Stefan Herrmann
(Kandidat Unser Bezirk Lebendige Gemeinde)

Do. 15.00 Uhr Frauenstunde mit Wolfgang und Ute Sauer

01. – 03.09. Männerwandern, Info und Anmeldung bei
M. Koch/J. Vincon.

In den Ferien finden keine Kinder- und Jungscharstunden statt.

Hauskreise treffen sich nach Absprache.

Fr. 20.09. WOHNZIMMERKONZERT mit Steffi Neumann

Die Musikerin mit Feingefühl und Charme brennt für das Leben und für ihren Glauben. Dies bringt sie auch in ihren Liedern zum Ausdruck. Ob mit eigenen Kompositionen oder bekannten Liedern – ihre Konzerte sind immer ein Genuss, weil sie damit die Seele berührt, zur Ruhe führt und zu guten Gedanken anregt. Wir freuen uns, dass die junge Musikerin aus Esslingen mit ihrem Programm „Das Leben ist schön?!“ bei uns im F4 zu Gast sein wird. Begleitet wird Steffi Neumann von Sebastian Aisslinger am Cello, mit dem sie in den vergangenen Jahren zahlreiche Konzerte gestaltet hat.

Herzliche Einladung in gemütlicher Wohnzimmeratmosphäre sich von inspirierenden Klängen und Mut machenden Worten beschenken zu lassen.

Einlass & Snacks 19 Uhr, Beginn 19.30 Uhr, Tickets im DER Buchladen oder unter www.cvents.de. Im Eintrittspreis sind Getränke & Fingerfood inbegriffen.

Das neue LebensArt-Heft ist da!

Ab sofort kann man das Jahresprogramm 2018/2019 im DER Buchladen (Theodor-Heuss-Str. 3/1) oder im Schaltwerk Schwaigern (Schloßstr. 2) mitnehmen oder natürlich im F4. Online ansehen kann man es unter www.lgv-schwaigern.de

Liebenzeller Gemeinschaft Stetten

Fr. 20.00 Uhr Bibel- und Gebetsstunde

So. 20.00 Uhr Gemeinschaftsstunde in Niederhofen

Katholische Seelsorge „Im Leintal“

<http://se-im-leintal.drs.de>

Pfarrer Schenk-Ziegler, Tel. 07138/7142,

Pfarrer Emefuru, Tel. 07131/401559

Kath. Pfarramt St. Martinus Schwaigern

Urlaub bis 06.09.2019

Kath. Pfarramt, St. Kilian, Schulstr. 4 Massenbachhausen,
stkilian.massenbachhausen@drs.de

Telefon 071387292, Fax 07138945650

Mo. 15 – 17 Uhr, Mi. 9 – 12 Uhr, Fr. 10 – 12 Uhr

Kath. Pfarrbüro Leingarten

Urlaub bis 13.09.2019

Gottesdienste vom 31.8. – 06.09.

Sa. 18.30 Uhr Vorabendmesse Leingarten St. Lioba

So. 09.00 Uhr Eucharistiefeier Massenbachhausen St. Kilian

10.30 Uhr Eucharistiefeier Schwaigern St. Martinus

Mo. 17.00 Uhr Rosenkranz Leingarten St. Pankratius

Di. 19.00 Uhr Abendmesse Schwaigern St. Martinus

† Requiem für Gertrud Ebert, geb. Gruber

† Angehörige von Frau Tschiersch

† Jürgen Schneider

Seelsorgeeinheit

Sommerferien

Auf unserer Internetseite finden Sie die aktuellen Öffnungszeiten, Veranstaltungen und Gottesdienstzeiten. Das Pfarramt in Massenbachhausen übernimmt bis 06.09. die Vertretung für Schwaigern.

Gemeindebrief

Der nächste Gemeindebrief soll zu Erntedank erscheinen. Artikel bitte bis 03.09. an die Pfarrämter oder Frau Feucht senden.

Gemeindenachrichten für Schwaigern

KinderBibelWoche

„Meine Welt ist voller Fragen: Leseratte und Naseweis entdecken Gott“. Kinder stellen viele Fragen, auch Fragen wie: Wer hat eigentlich Gott entdeckt? Wie lieb ist der liebe Gott? KiBiWo-Team, Betreuer und Kinder begeben sich vom 2. bis 5. September auf die Suche nach Antworten. Treffpunkt morgens um 9 Uhr für alle angemeldeten Kinder im Martinsaal.



Vereinsmitteilungen



Schwaigern

TSV Schwaigern

Jedermannsturnen

Wie in den vergangenen Jahren treffen wir uns am kommenden Samstag gegen 15 Uhr zum **Scheunenfest** in Weebers Scheune an der Straße nach Stetten. Den Nachmittagskaffee sowie das erforderliche Geschirr sollte jeder selbst mitbringen. Der zugehörige Hefezopf wird zentral beschafft. Für das Essen und Trinken ist gesorgt und wird zum Selbstkostenpreis angeboten. Zum Aufbau der Anlagen treffen sich die Jedermannsturner am Samstagvormittag gegen 10 Uhr in Weebers Scheune. Damit das Organisationsteam entsprechend planen kann, bitten wir bei Nichtteilnahme Alex Pfahl oder Günter Kleinknecht zu verständigen. Allen Teilnehmern wünschen wir ein schönes und gemütliches Fest.

FSV Schwaigern

Aktive

SG Bad Wimpfen – FSV Schwaigern 0:4

Wer hätte das gedacht. Der FSV kehrt mit einem 4:0-Sieg aus Bad Wimpfen zurück, eine tolle Reaktion auf die verfallene Vorbereitung. Die frühen Tore von Kevin Schneider und Maurice Piller zur 2:0-Führung brachte die Heimmannschaft aus dem Konzept, der FSV war Herr der Lage. Nach der Pause zwei weitere Tore durch Lukas Reinwald mit einem „25 m-Kracher“ und wieder Kevin Schneider kurz vor Schluss rundeten diesen Sonntag ab. Ein auch in dieser Höhe verdienter Auswärtssieg lässt hoffen

Vorschau:

Sonntag, 1. September, im Leintalstadion

13.15 Uhr FSV II – TGV Dürrenzimmern II

15.00 Uhr FSV I – TGV Dürrenzimmern I

Weitermachen so wie am vergangenen Sonntag, das wünschen wir der Mannschaft gegen den TGV Dürrenzimmern, allerdings erwartet uns ein defensivstarkes Team. Das „Bollwerk“ wollen wir überwinden. Viel Glück dazu!

Donnerstag, 05.09., 19.00 Uhr, vorgezogenes Spiel:

TSG Heilbronn – FSV Schwaigern I, Spielort: Wertwiesen 8 (TSG).

Dauerkarten

Auch für die Bezirksliga legt der FSV wieder Dauerkarten auf. Die Bezirksliga-Preise bei 16 Spielen und einem Frei-Getränk je Spiel haben wir angepasst: 80 € und für Rentner 70 €. Bestellungen bitte bei Helmut Bär (FSV-Geschäftsstelle), Tel. 4157 oder direkt kaufen beim ersten Heimspiel am 1. September gegen Dürrenzimmern.

Reiterverein Schwaigern

Großes Herbstturnier mit PSK-Meisterschaften vom 06. – 08.09. beim RV Schwaigern.

Das letzte Großereignis für dieses Jahr steht kurz bevor. 3 Tage großer Pferdesport mit vielen Dressur- und Springprüfungen kommen auf uns zu. Von den kleinsten Reitern im Führzügelwettbewerb bis hin zur M-Klasse ist alles dabei. Die Krönung ist Sonntag um ca. 17.00 Uhr die Meisterehrung der PSK-Meister. Für das leibliche Wohl wird wieder bestens gesorgt. Schon jetzt ein Dankeschön an die fleißigen Helfer, ohne die ein solches Turnier nicht veranstaltet werden kann. Wir würden uns freuen, Sie bei uns auf der Anlage begrüßen zu dürfen.

Wanderfreunde 1984 Schwaigern

DVV-Wanderungen im August/September:

31.08. + 01.09.: Sinsheim-Waldangeloch, Start jeweils ab 7.00 Uhr.

07.09. + 08.09.: Sindelfingen-Darmsheim, Start jeweils ab 7.00 Uhr.

14.09. + 15.09.: Schönbuch-Hildrizhausen, Start Sa. 8.00 Uhr und So. 7.00 Uhr.

15.09.: Bad Mergentheim-Edelfingen, Start 7.00 Uhr.

21. + 22.09.: Ittlingen, Start: Jeweils 7.00 Uhr.

28. + 29.09.: Crailsheim-Tiefenbach, Start Sa 8.00 Uhr und So. 7.00 Uhr.

29.09.: Filderstadt-Plattenhardt, Start: 7.30 Uhr.

SchachFreunde Schwaigern

Sommerpause endet am 05.09.

Kommenden Donnerstag beginnt der Schachclub wieder mit seinem regelmäßigen Spiel- und Übungsbetrieb. Das Vereinsheim Heilbronner Str. 29 (gegenüber Kaufland) ist dann wieder zu folgenden Zeiten geöffnet: Wöchentlich donnerstags, ab 17.00 Uhr Kinder- und Jugendschach, ab 19.30 Uhr ältere Jugendliche und Erwachsene. Auch neue Gesichter sind herzlich willkommen – einfach hereinschauen! Schach macht nicht nur Spaß, es schult auch das logische Denkvermögen.

Jugend-Monatsblitzturnier

Gleich zu Saisonbeginn findet am Donnerstag, 05.09., das Monatsblitzturnier der Schachjugend statt. Turnierbeginn 17.30 Uhr. Dem Sieger winkt ein Gutschein des Eiscafés Trento, ein weiterer Gutschein wird unter allen Teilnehmern frei verlost.

Die Flasche des Monats ...

... September wird am Donnerstag, 05.09. ausgespielt. Ab 20.00 Uhr Blitzschach für Aktive im Vereinsheim. Auch Gäste willkommen. Der Sieger erhält eine guten Tropfen, eine zweite Flasche wird unter allen Spielern frei verlost.

Württembergisches Schachfestival

Bezirksmeister Lucas Pepi im Kandidatenturnier sowie Luana Hermann und Ottmar Seidler im Offenen Turnier nehmen derzeit (und noch bis 01.09.) am Württembergischen Schachfestival in Weissach teil. Die „Alte Strickfabrik“ bietet hervorragende Spiel- und Wettkampfbedingungen. Über das Abschneiden des Trios berichten wir im Amtsblatt nächster Woche.

Terminvorschau

14.09. Blitzschach-Open Heuchelberg-Cup 2019, Halle Niederrhein

15.09. A-Klasse: SF Schwaigern II – SV Böckingen III

Handels- und Gewerbeverein Schwaigern

Kinderferienprogramm „Innenstadt-Läden-Rallye“

– lesen Sie hierzu den Bericht bei den amtlichen Nachrichten unter der Rubrik „Kinder und Jugendliche“.

NABU Naturschutzbund Schwaigern u.U.

Herzliche Einladung zur Batnight 2019 am Mittwoch, 04. September im AMC-Clubheim, Heilbronner Straße 29, in Schwaigern (gegenüber Kaufland). Einlass 18.30 Uhr zu Getränken und belegten Brötchen, Beginn 19 Uhr mit Film-Vortrag über Fledermäuse.



Es liegen Broschüren zum Mitnehmen aus, auch Fledermauskästen werden zum Erwerb angeboten. Gäste sind herzlich willkommen. Fledermäuse sehen mit ihren Ohren, fliegen mit ihren Händen – und das bereits seit ca. 50 Millionen Jahren! Heute leben auf der Erde mehr als 1.200 Fledermausarten. In Deutschland sind 25 Fledermausarten heimisch.

Dabei stoßen sie zwar kaum auf natürliche Feinde, aber sie kämpfen mit den negativen Folgen einer intensiven Land- und Forstwirtschaft sowie der Vernichtung ihrer natürlichen Lebensräume durch den Menschen.

Jahrgang 1941/42 Schwaigern

Erinnerung an unseren Ausflug nach Untergruppenbach zur Burg Stettenfels am 03.09., Treffpunkt um 11 Uhr am Bahnhof Schwaigern. Zugezogene des Jahrgangs mit Partner sind herzlich eingeladen. Info Tel. 5585.



Massenbach

Massenbacher Vereine und Organisationen

4. Georgslauf

Am **28. September** veranstalten die Massenbacher Vereine und Organisationen den 4. Georgslauf. Der Georgslauf wird als Sponsorenlauf durchgeführt und findet auf dem Sportgelände bei der Mehrzweckhalle Massenbach statt. Ausschlaggebend für diesen Veranstaltungsort waren vor allem logistische Gründe. Der Erlös des Laufes soll in diesem Jahr zu 50 % als Spende an die DKMS zur Unterstützung ihrer wichtigen Arbeit gehen. Die andere Hälfte der Einnahmen wird dem CVJM und den Massenbacher Vereinen für die Anschaffung neuen Zeltmaterials zur Verfügung gestellt. Die Veranstalter würden sich freuen, wenn viele kleine und große Läuferinnen und Läufer an dem Lauf teilnehmen und viele Sponsoren sich finanziell beteiligen würden.

Ort: Sportgelände Massenbach, Beginn: 14.00 Uhr, Georgslauf: 15.30 – 16.30 Uhr.

TSV Massenbach

Kleiner **Veranstaltungsüberblick** für das letzte Jahresdrittel:

- *Altpapiersammlung* am 14. September ab 9.00 Uhr
- *4. Georgslauf* am 28. September
- *Rock am Bach* mit den Thunder Bells (ACDC Coverband) und der Band Bad Taste am 12. Oktober in der Mehrzweckhalle Massenbach ab 19.00 Uhr
- *Kerwe-Essen* im Sportheim des TSV am 20. Oktober
- *Tag des Kinderturnens* am 9. November
- *Altpapiersammlung* am 23. November ab 9.00 Uhr
- *Öffentlicher Erste-Hilfe-Kurs* mit dem DRK Heilbronn im Sportheim des TSV am 30. November
- *Weihnachtsfeier Kinderturnen* am 6. Dezember in der Mehrzweckhalle Massenbach

– *Jahresausklang* am Silvesternachmittag auf der Sportheimterrasse bei Glühwein und Bratwurst

Bei allen Veranstaltungen würden wir uns über regen Besuch freuen. Weitere Informationen werden wir im Amtsblatt veröffentlichen.

Fußball

SGM Massenbachhausen – TürkG Eibensbach 8:3

Starke SGM lässt schwachen Gästen aus Eibensbach keine Chance. Unser Team war in allen Belangen überlegen und so ist der Sieg in dieser Höhe absolut verdient. Torschützen SGM: 2 x P. Wylezik, N. Leihenseder, D. Baumann, L. Fischer, M. Kara, J. Baumann, B. Lokurlu.

Vorschau für Sonntag, 01.09.:

TSV Güglingen 2 – SGM Massenbachhausen 2, 13.15 Uhr in Güglingen

TSV Güglingen – SGM Massenbachhausen, 15.00 Uhr in Güglingen

Gesangverein „Eintracht“ 1873 Massenbach

„**Offenes Männersingen**“ am 02. September um 20.00 Uhr im Vereinszimmer – Verwaltungsgebäude Schwaigerner Straße in Massenbach. Wieder einmal sind alle Männer eingeladen, bei uns vorbei zu schauen und in einer „Singstunde“ unter der Leitung von Günter Dörr ungezwungen traditionelle und neue Männerchorlieder zu singen. Wenn Sie Spaß und Freude am Singen haben, unterstützen Sie unser Projekt.

Wir unternehmen am Samstag, den 21. September einen geselligen **Tagesausflug**, bei der wir die geschichtsträchtige, nordbadische Kreisstadt Mosbach besuchen und näher kennenlernen möchten. Am Nachmittag sind wir bei der Deutschen Greifenwarte auf der nahen Burg Guttenberg angemeldet. Unsere Ausflugsfahrt mit dem Bus lassen wir im Schwaigerner Gasthaus zum Ochsen gemütlich ausklingen. Hierzu sind alle unsere Mitglieder mit Partner, aber auch Freunde und Gönner und sonstige Interessierte herzlich eingeladen. Busabfahrt 9.30 Uhr. Anmeldung ab sofort bei Norbert Betz, Tel. 8056 oder Günter Dörr, Tel. 4284. Näheres in „Aktuelles“ auf unserer Homepage www.gesangverein-massenbach.de



Stetten a. H.

TSV Stetten

Wandern

Kommendes Wochenende Sa. + So., 31.08./01.09., kann beim Sängerbund Waldangeloch gewandert werden. Startzeiten: Sa. und So. 7 – 13 Uhr für 20 km, 7 – 14 Uhr für 6 und 10 km, Start und Ziel: Eugen-Hagmaier-Halle, Sommerwaldstraße 4 in 74889 Sinsheim-Waldangeloch

Vorschau für September u.a.:

– Sa. + So., 07./08.09., bei den Wanderfreunden Sindelfingen-Darmsheim, Startzeiten: Sa. 7 – 14 Uhr für 6, 10 und 20 km, So. 7 – 13 Uhr für 6, 10 und 20 km, Start und Ziel: Turn- und Festhalle, Karlstraße 27 in 71069 Sindelfingen-Darmsheim

– Sa. + So., 21./22.09., beim Musik-Wanderverein Ittlingen, Startzeiten: Sa. und So. 7 – 13 Uhr für 5, 10 und 20 km, Start und Ziel: Festhalle, Hauptstraße 107 in 74390 Ittlingen

SG Stetten/Kleingartach

TSV Pfaffenhofen – SG Stetten-Kleingartach II 6:0 (2:0)

Ersatzgeschwächt trat die SGSK II beim Absteiger aus Pfaffenhofen an. Es reichte leider zu keiner Zeit, die Hausherren in Verlegenheit zu bringen. Die SGSK II strahlte keine Gefahr aus, da die Kräfte und Breite im Kader fehlten, um mitzuhalten. Das Ergebnis ging auch in dieser Höhe in Ordnung.

SV Schluchtern I – SG Stetten-Kleingartach I 5:1 (2:0)

Die Gastgeber waren über die gesamte Spielzeit das bessere Team. Gegen die spielstarke Heimelf fand die SGSK in den ersten 45 Minuten nicht ins Spiel. Nach 10 Minuten lag man 1:0 in Rückstand. Mit dem Pausenpfiff erzielte Schluchtern das

überfällige 2:0. Fünf Minuten nach der Pause fiel das 3:0 nach einer Ecke. Zwei weitere Angriffe führten zum 5:0. Nazim Cetin erzielte nach 74 Minuten den Ehrentreffer.

Vorschau:

Sonntag, 1. September:

SG Stetten-Kleingartach II – SC Oberes Zabergäu um 13.15 Uhr in Kleingartach.

Gegen den zweiten Absteiger aus der A3 erwartet die SGSK II im ersten Heimspiel der Saison die nächste hohe Hürde. Es bleibt zu hoffen, dass man auf heimischen Rasen Zählbares holt.

SG Stetten-Kleingartach I – Friedrichshaller SV I um 15 Uhr in Kleingartach.

Im ersten Heimspiel der Saison 19/20 kommt Friedrichshall nach Kleingartach. Die junge Elf startete mit einem Punkt in die Saison. Die SGSK muss also den Negativtrend stoppen und den ersten Dreier holen.

Donnerstag, 5. September:

SG Bad Wimpfen – SG Stetten-Kleingartach I um 19.30 Uhr in Bad Wimpfen.

In Bad Wimpfen muss die SGSK auch auswärts daran arbeiten, Zählbares zu holen, um in die obere Tabellenhälfte zu gelangen.

Zuschauer sind zu allen drei Spielen herzlich willkommen!

Sportschützenverein Heuchelberg

Vereinssenioren

Das nächste Treffen der Vereinssenioren findet am Dienstag, 03. September, wie immer um 14.30 Uhr statt. Gäste sind willkommen. Wir wollen grillen, um Salatspenden wird gebeten.

Vorschau

07.09. Arbeitseinsatz

08.09. Ordonnanzgewehr- und Pistolenschießen

20.09. Schützenversammlung

Gesangverein Stetten

Kinderferienprogramm „T-Shirt bemalen“

– lesen Sie hierzu den Bericht bei den amtlichen Nachrichten unter der Rubrik „Kinder und Jugendliche“.

Förderverein Alte Kelter Stetten

Zum Tag des offenen Denkmals am 08.09. öffnet auch die Alte Kelter in Stetten ihre Türen. Für alle Neugierigen ist sie von 11.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. Das alte Gemäuer birgt so manche Überraschung und der nun seit 20 Jahren aktive Förderverein freut sich auf Ihr Kommen. In Bildern und Führungen wollen wir Ihnen das Wiedererwachen eines historischen Juwels nahe bringen und damit Sie bei Kräften bleiben stehen auch Speisen und Getränke auf dem Programm. Über die Unterstützung durch freiwillige Helfer würden wir uns freuen (Meldungen an Ute Pleiß-Wieland, Tel. 67493).



Niederhofen

TSV Niederhofen

Fußball Aktiv

TSV Niederhofen - TSV Botenheim 0:7 (0:5)

Wie schon alle erwartet haben, hatte es unser TSV gegen die starke Mannschaft aus Botenheim sehr schwer. Nach einer eher durchwachsenen Vorbereitung, vielen Verletzungen und urlaubsbedingten Ausfällen haben die Jungs wohl eine harte Saison vor sich. Das Motto heißt: Nicht aufgeben. Gleich zu Beginn der Partie erspielten sich die Botenheimer eine Torchance nach der anderen. Doch die Jungs in Grün-Weiß gaben sich nicht auf und hielten mit aller Kraft dagegen. Der TSV Botenheim gewann allerdings verdient. „Köpfe hoch!“

Vorschau:

Am 01.09. ist der TSV zu Gast bei der SGM NordHeimHäusen, Beginn 15 Uhr.

Volleyball

Unsere gemischte Freizeit-Volleyballgruppe (Ü20 – 60+) **sucht Verstärkung.** Wir spielen jeden Montag von 20.15 – 22.00 Uhr in der Mehrzweckhalle Niederhofen.

Unverbindliches Reinschnuppern ist jederzeit erwünscht, kommt einfach vorbei und schaut mal rein!

Am 16.09. geht's wieder los.



Regional

Bauernverband Heilbronn-Ludwigsburg

Jetzt anmelden – Reise nach Graun in Südtirol

20. – 27.10.2019

Graun am Reschensee liegt im Dreiländereck Österreich – Italien – Schweiz auf 1.500 Metern Höhe. Das Hotel „Traube-Post“ ist bekannt für seine Gastfreundschaft, gute Küche, komfortabel eingerichtete Zimmer und Bäderlandschaft mit Sauna. Preis/Pers. im Doppelzimmer: 570 € (ohne Ausflüge, inkl. Halbpension, 4-Sterne-Hotel). Anmeldung und weitere Infos beim Bauernverband Heilbronn-Ludwigsburg e.V., Auf dem Wasen 9, 71640 Ludwigsburg, Tel. 07141/45113-0. Anmeldeschluss ist der 20. September 2019.

WaldNetzWerk

Kammermusik unterm Blätterdach am Freitag, 30. August, 18 Uhr mit dem Duo CharLander **in Leingarten** an der Frankenschanze. Das Duo bringt mit: ein „echtes“ Klavier, ein Cello von 1827 und Werke von Bach, De Fesch, Vivaldi, Telemann und Pergolesi. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.



Anzeigen

*für evtl. Druckfehler
keine Haftung!*

Anzeigenannahme: Tel. 0 71 38/85 36, Fax 56 33, E-Mail: verlagsdruck-kubsch@t-online.de